



Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion
Recht

Simon Grabher, MLaw
Stampfenbachstrasse 30
Postfach
8090 Zürich
Telefon +41 (0)43 259 58 43
simon.grabher@gd.zh.ch

Einschreiben

Lehrernetzwerk Schweiz
z.Hd. Herr Jérôme Schwyzer
5000 Aarau

29. Oktober 2021

Ihre Anfrage zur Gültigkeit der Covid-Zertifikate vom 16. Oktober 2021

Sehr geehrter Herr Schwyzer

In rubrizierter Sache äussern wir uns wie folgt:

Mit Beschluss des Bundesrates vom 1. Oktober 2021 wird die Finanzierung von Zertifikaten im repetitiven Testen geregelt. Die Entscheidung, ob überhaupt Zertifikate im repetitiven Testen ausgestellt werden, obliegt jedoch weiterhin den Kantonen. Entsprechendes geht aus Antworten des Bundesamts für Gesundheit (BAG) auf Anfragen von Kantonen hervor. Unabhängig davon dürfen gemäss der Bestimmung Art. 19 Abs. 1ter der Covid-19 Verordnung Zertifikate, welche erstmals in der Fassung vom 1. Oktober 2021 enthalten ist, in bestimmten Fällen abseits des repetitiven Testens keine Zertifikate ausgestellt werden.

Im Kanton Zürich werden im Rahmen des repetitiven Testens über den kantonalen Anbieter («Together we test») zurzeit keine Zertifikate ausgestellt. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Bundesrates, dass Testzertifikate grundsätzlich ab 11. Oktober 2021 kostenpflichtig sind.

Das repetitive Testen ist primär eine Schutzmassnahme für das schulische Umfeld bzw. den Arbeitsplatz. Damit sollen Übertragungen verhindert werden, wozu das Ausstellen von Zertifikaten in der Schule bzw. im Betrieb nicht nötig ist. Der Ausweg aus der Pandemie ist eine hohe Impfquote. Mit der Impfung wird ein Zertifikat ausgestellt, welches (Stand heute) ein Jahr gültig ist.

Aus diesen Gründen halten wir an unserer Praxis, im Rahmen von repetitiven Tests keine Zertifikate auszustellen, fest.

Freundliche Grüsse



Simon Grabher



2021-10-4798
Dossier-Nr. 1677-2021
grs